

SPD-Kreisverband Kiel

ordentlicher Kreisparteitag 25. Februar 2017, Legienhof

Antragsteller: Kreisvorstand Kiel

TOP 11

Der ordentliche Kreisparteitag möge beschließen:

I **Antrag: Die Satzung des Kreisverbandes Kiel der SPD wird wie folgt geändert:**

2

3 **a) § 5 Abs.2**

4 *Bisher:*

5 *Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestags-, Landtags- und*
6 *Kommunalwahlen erfolgt auf Wahlkonferenzen. Diese finden als Mitgliederversammlungen*
7 *(Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder) oder als Delegiertenversammlung*
8 *statt. Ein Kreisparteitag entscheidet über das jeweilige Verfahren.*

9

10 Neu:

11 Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestags-, Landtags- und
12 Kommunalwahlen erfolgt auf Wahlkonferenzen. Diese finden als Mitgliederversammlungen
13 (Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder) statt.

14

15 **b) § 7 Abs.5**

16 *Bisher:*

17 *Erhält im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der Stimmen, so*
18 *nehmen am weiteren Wahlverfahren nur die beiden Kandidaten mit den*
19 *höchsten Stimmergebnissen teil.*

20

21 Neu:

22 Erhält im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der Stimmen, wird
23 ein zweiter Wahlgang erforderlich. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer das höchste
24 Stimmergebnis erzielt.

25

26 **c) § 19 Abs. 1**

27 Neu:

28 Ergänze bei der Aufzählung der Arbeitsgemeinschaften „und die AG Migration und Vielfalt“

29

30

31 Begründung:

32

33 **Zu a)** *Seit über 20 Jahren führen wir erfolgreich Mitgliederversammlungen zuzr Nominierung*
34 *durch. Eines jeweiligen vorlaufenden Beschlusses eines KPT bedarf es nicht mehr.*

35

36 **Zu b)** *Anpassung an die Wahlordnung der Bundespartei. Tilgung der bisherigen Regelung*
37 *für den 2. Wahlgang, die satzungsrechtlich zumindest umstritten war*

38

39 **Zu c)** *Verankerung in der Satzung wie angekündigt und zugesagt.*